

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

zum Thema:

**Die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen des Ukraine-Krieges in Berlin**

und **Antwort** vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11859

vom 12. Mai 2022

über Die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen des Ukraine-Krieges in Berlin

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen von Berliner Behörden erfasst und dokumentiert, zum Beispiel durch Befragung von Flüchtlingen? Welche Berliner Behörden werden gegebenenfalls entsprechend tätig?

Zu 1.:

In der Ukraine begangene Kriegsverbrechen werden in der Polizei Berlin erfasst, wenn diese hier angezeigt werden. Eine proaktive Befragung von Geflüchteten findet nicht statt. Auf die Möglichkeit zur Anzeige von Kriegsverbrechen soll verstärkt aufmerksam gemacht werden – z. B. durch Auslage entsprechender Flyer in Ankunftsbereichen.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob Bundesbehörden in Berlin Kriegsverbrechen erfassen und dokumentieren, die in der Ukraine begangen wurden? Welche Bundesbehörden werden in Berlin gegebenenfalls entsprechend tätig?

Zu 2.:

Der Generalbundesanwalt hat das Bundeskriminalamt (BKA) mit der Einleitung eines Strukturermittlungsverfahrens hinsichtlich von in der Ukraine begangenen Kriegsverbrechen beauftragt. In diesem Zusammenhang hat das BKA einen Fragebogen zur strukturierten Erfassung dieser Fälle erstellt und an die Polizeien der Länder und des Bundes zur Verwendung übersandt.

3. Was ist dem Senat darüber bekannt, dass Mitarbeiter des polnischen Pilecki-Instituts, welches vom polnischen Kulturministerium finanziert wird, in Berlin mögliche Kriegsverbrechen erfassen und dokumentieren, die in der Ukraine begangen wurden?

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob private Organisationen in Berlin Kriegsverbrechen erfassen und dokumentieren, die in der Ukraine begangen wurden? Welche privaten Organisationen werden in Berlin gegebenenfalls entsprechend tätig?

Zu 3. und 4.:

Das Pilecki-Institut hat über die öffentlichen Medien angekündigt, in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen dokumentieren zu wollen. Die gefertigten Dokumentationen sollen, laut Medienberichten, an den Hauptsitz des Pilecki-Instituts in Warschau weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Weitere Erkenntnisse, auch zu anderen privaten Organisationen, liegen dem Senat nicht vor.

5. Erhalten das Pilecki-Institut oder private Organisationen, die in Berlin Kriegsverbrechen, die in der Ukraine begangen wurden, erfassen und dokumentieren, Hilfe durch Berliner Behörden?

6. Werden Berliner Behörden vom Pilecki-Institut oder von privaten Organisationen über deren Erkenntnisse zu Kriegsverbrechen, die in der Ukraine begangen wurden, informiert?

Zu 5. und 6.:

Nein.

7. Sind bei Berliner Strafverfolgungsbehörden Ermittlungsverfahren eingeleitet, die in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen zum Gegenstand haben? Falls ja, wie viele?

Zu 7.:

Die Berliner Strafverfolgungsbehörden ermitteln nicht wegen in der Ukraine begangener Kriegsverbrechen, da die Zuständigkeit für die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) gemäß § 142a Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 1 Nr. 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes beim Generalbundesanwalt liegt. Soweit Eingaben aus der Bevölkerung bei ihnen eingehen, in denen in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen behauptet werden, werden diese an den Generalbundesanwalt weitergeleitet.

Mit Stand vom 18. Mai 2022 werden im zuständigen Landeskriminalamt Berlin drei Sachverhalte geprüft, die in der Ukraine begangene Kriegsverbrechen zum Gegenstand haben könnten. Sofern sich die Sachverhalte verifizieren lassen und der Anfangsverdacht einer Straftat besteht, der die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens zur Folge hat, wird der Generalbundesanwalt über die Generalstaatsanwaltschaft Berlin hierüber in Kenntnis gesetzt. Die rechtliche Würdigung und alle Folgemaßnahmen trifft dann der zuständige Generalbundesanwalt.

8. Inwiefern ist die Gewaltschutzambulanz der Charité beim Umgang mit Ukraine-Flüchtlingen eingebunden bzw. soll diese eingebunden werden?

Zu 8.:

Die Gewaltschutzambulanz der Charité hat sich bereit erklärt, bei Bedarf Verletzungen durch Kriegshandlungen bei Geflüchteten aus der Ukraine zu dokumentieren. In wenigen Einzelfällen wurden Geflüchtete aus der Ukraine in der Gewaltschutzambulanz vorstellig, die auf der Flucht oder in Deutschland verletzt wurden.

Berlin, den 30. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport